

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der Firma L.U.A. GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich

- Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma L.U.A. GmbH & Co. KG : nachstehend Dienstleister genannt mit seinem Partner – : nachstehend Leistungsempfänger genannt.
- Der Leistungsempfänger akzeptiert der AGB des Dienstleisters
- Die AGB ist aktuell und gilt bis Auflösung der L.U.A. GmbH & Co. KG

2. Geschäftsgegenstand

2.1 Durchführung von Laboranalysen

2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge.

2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Geschäftspartner tätig zu werden.

3. Analysenumfang

3.1 Der Kunde fügt zu den abgegebenen Proben einen Begleitschein (Material, Probenbezeichnung, Prüfparameter)

3.2 Für die Zusammenarbeit kann ein Jahresvereinbarung zwischen den Parteien abgeschlossen werden.

3.3. der Leistungsempfänger haftet selbst für die Richtigkeit der Probenahmen, Menge, Lieferung, Gefäße

4. Stornierung der gewünschten Leistung

4.1 Die Leistung kann innerhalb von 5 Werktagen storniert werden.

4.2 Die bis Zeitpunkt der Stornierung gefallenen Analysenkosten und sonstige Aufwendungen werden dem Leistungsempfänger in Rechnung gestellt.

4.3 Eine fristlose Kündigung durch unsere Firma aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn der Leistungsempfänger mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet der Leistungsempfänger nach Ablieferung der Leistung in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen in Form von Laboranalysen.

5.2 Der Leistungsempfänger informiert sich vor Abgabe der Proben oder einer Bestellung selbstständig durch das Internet oder durch sonstiges anerkanntes Quellen über die fachliche Kompetenz unsere Firma.

Ein zusätzliches Info desbezüglich ist durch uns nicht notwendig.

5.3. Unsere Firma führt keine Tätigkeiten im Rahmen der fremden Überwachung durch

5.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung der erforderlichen Voraussetzungen

5.5 Reklamation: Der Leistungsempfänger kann innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Leistung eine schriftliche Reklamation (per Einschreiben) bei unserer Firma einreichen. Die schriftliche Reklamation kann durch unsere Firma bearbeitet, erst wenn uns folgendes vorliegt:

5.5.1) eine Sachliche Begründung.

5.5.2) Gegenanalysen von einem vor Gericht anerkannten Labor.

Die Feststoffproben für die Gegenanalysen müssen aus der aktuellen und unveränderten Entnahmestelle durch einen unabhängig und vom Gericht anerkannten Probenehmer gezogen werden. Die entnommen Proben werden durch einen anerkannten Baustofflabor bei 102-105 °C getrocknet und gemahlen (0-2 mm). Das Baustofflabor stellt danach 3 Proben (1-3) je 1 kg her.

Der Leistungsempfänger bekommt eine Probe-1, unsere Firma Probe-2 und das Fremdlabor Probe-3. Nach Vorlage die Ergebnisse unserer Firma und des Fremdlabors können die Ergebnisse verglichen werden. Die Vergleichbarkeit/Wiederholbarkeit und die zulässige Abweichung sind aus den Kenndaten des jeweiligen Analysenverfahren zu entnehmen.

Bei Wasser oder flüssigen Materialien werden Proben (jeweils 3x) aus der gleichen entnahmestelle und unter Einhaltung der Vorort Parameter gezogen und in Abhängigkeit der zu analysierende Parameter konserviert.

Die konservierten und bei 4-8 °C in Kühlbox dem Leistungsempfänger übergeben.

Der Leistungsempfänger liefert im gleichen Tag die Proben an unsere Firma und ein vom Gericht anerkannten Fremdlabor. Nach Vorlage die Ergebnisse unserer Firma und des Fremdlabors können die Ergebnisse verglichen werden. Die Vergleichbarkeit/Wiederholbarkeit und die zulässige Abweichung sind aus den Kenndaten des jeweiligen Analysenverfahren zu entnehmen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Dienstleistungen werden gemäß einer Rechnung abgerechnet werden.

6.2 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen sind unzulässig

6.3 Mit Zahlung der Leistung ist die Reklamation durch des Leistungsempfängers oder sein Auftraggeber oder des Endleistungsempfängers

7. Haftung

7.1 Der Dienstleister haftet für die Richtigkeit der Leistung.

7.2 Der Schadensersatzanspruch für fehlerhafte Analysenwerte muss zunächst gemäß Punkt 5 nachgewiesen und durch nicht anfechtbares Urteil geltend gemacht werden.

7.3 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich nur auf Rückerstattung der 25% Analysenkosten und nicht auf die durch die Analysewerte entstandenen Schäden.

7.4 Die Kosten des Gerichtsverfahren bis Erlassung eines Urteilung bis Abschluss der Berufung trägt der Leistungsempfänger bez. Endleistungsempfänger

8. Gerichtsstand Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.